

# Protokoll der DG-Sitzung vom 19.6.2018

<b>Datum:</b>	Version 1.3; 23.8.2018
<b>Typ</b>	Dialoggruppe/ Gemeinsame Beratung
<b>Verfasser:</b>	Hannes Schlender
<b>Teilnehmer:</b>	<u>Begleitgruppe:</u> Beyme, Fiedler, Furtner, Jaschke, Klose, König, Lisek, Pohl, Schäfer, Schnutenhaus, Schulze, Worseck <u>HZB:</u> Buchert, Helms, Kodalle, Schlender, Rech(18:00bis 19:10Uhr), Welzel <u>Moderation:</u> Kilburg, Freitag

Nr.	Art	Thema	Verantwortung	Termin
<b>1</b>	<b>0</b>	<b>Ablauf</b>		
2	B	Da der kommissarische Wissenschaftliche Geschäftsführer des HZB, Prof. Rech, von 18 bis ca. 19 Uhr an der Sitzung teilnehmen kann, werden die Tagesordnungspunkte „Selbstverständnis HZB, BG“ und „Präambel“ vorgezogen.		
<b>3</b>	<b>1.1</b>	<b>Selbstverständnis HZB, BG</b>		
4	I	Die BG kann wegen eines Krankheitsfalls ihr Selbstverständnis nicht wie geplant vorstellen. Dies wird auf einer der folgenden Sitzungen der DG geschehen.		
5	I	Das HZB stellt sein Selbstverständnis in der Fassung vom 14.3. (Version 1.1) vor, mit dem es in den Dialogprozess geht. Teilnehmende der Begleitgruppe geben Anmerkungen zum Selbstverständnis des HZB, die vom HZB aufgenommen werden.		
6	I	Die Begleitgruppe regte an: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erweiterung des Selbstverständnis des HZB auf den BER I und die ZRA</li> <li>• Transparenz nicht nur wichtig nehmen, sondern auch „zusichern“</li> <li>• Änderung in „Stilllegung und angestrebter Rückbau“</li> <li>• Straffen und Dopplungen rausnehmen</li> </ul>		
7	B	Es wird festgestellt, dass das Selbstverständnis der jeweiligen Partei gehört, die es geschrieben hat. Dies gilt für das Selbstverständnis des HZB ebenso wie für das der BG. Kritische Anmerkungen dazu kann die jeweilige Partei in eine Überarbeitung einfließen lassen.		
8	A	Das HZB wird die Anmerkungen der Begleitgruppe zum HZB-Selbstverständnis diskutieren und sein Selbstverständnis ggf. überarbeiten.	Schlender	4.9.18
<b>9</b>	<b>1.2</b>	<b>Präambel</b>		
10	I	Herr Furtner stellt den Vorschlag für eine Präambel vor, die den beiden Selbstverständnissen vorangestellt werden soll (s. Anlage)		
11	I	Herr Rech lädt die BG oder eine Arbeitsgruppe der BG zu einer Diskussion über Wissenschaftsethik ein. Der Code of conduct, den das HZB gerade intern erarbeitet, wird der BG dazu zur Verfügung gestellt werden.		
12	B	Die Präambel wird grundsätzlich positiv aufgenommen. Der weitere Umgang damit soll nach Vorliegen des Selbstverständnisses abschließend geklärt werden.		
<b>13</b>	<b>2</b>	<b>Protokoll</b>		
14	B	Das Protokoll der Sitzung vom 8. Mai 2018 wird in der Fassung 1.3 angenommen.		

15	B	Fragen, die im Verlauf des Dialogs auftreten, aber nicht in den Sitzungen zur Sprache kommen, werden bis zur Klärung eines anderen Verfahrens als getrennter Punkt im Protokoll aufgenommen. Dabei muss ersichtlich sein, dass die Punkte auf der Sitzung nicht thematisiert wurden.  Anmerkung Schlender: Entsprechende Fragen wurde im Protokoll vom 8.5.18 kenntlich gemacht und dieses anschließend als Fassung 1.4 veröffentlicht.		
16	A	HZB veröffentlicht das Protokoll der Sitzung vom 8.5.2018.	Schlender	erledigt
<b>17</b>	<b>3</b>	<b>Verfahrensvorschlag zum Umgang mit den Scoping-Unterlagen</b>		
18	I	Die Moderatoren stellen Zeitplan und Verfahrensvorschlag zum Umgang mit den Scoping-Unterlagen vor. Weiterentwicklung in der DG: <ul style="list-style-type: none"> <li>• September 2018: HZB übergibt die qualitätsgeprüften Unterlagen („finaler Entwurf“) an SenUVK und parallel an BG</li> <li>• 2. Oktober: Besprechung der Unterlagen in der DG, möglichst unter Beteiligung von ISE und SenUVK</li> <li>• 16. Oktober: Treffen BG</li> <li>• 6. November: Besprechung der Unterlagen in der Dialoggruppe</li> <li>• 4. Dezember: ggf. weiteres Treffen der DG zum Thema</li> <li>• Ende Dezember: HZB übergibt überarbeitete, finale Fassung an SenUVK</li> </ul>		
19	I	Der finale Entwurf wird nicht für die finale interne Bewertung der SenUVK verwendet. Auf dessen Grundlage wird nicht der Scoping-Termin festgesetzt.		
20	A	SenUVK befürwortete es vorab, dass Teilnehmer der Begleitgruppe Rederecht im Scoping Verfahren bekommen. Die Begleitgruppe muss Personen benennen, die dann persönliche Einladungen erhalten.	BG	31.12.18
21	A	Herr Worseck sammelt Vorschläge für mögliche Gutachter/fachliche Berater, die die BG bei der Analyse der Unterlagen für den Scoping-Termin unterstützen könnten. Ziel ist es, zeitnah eine Person dafür zu identifizieren, auf die sich BG und HZB verständigen können. In die Liste können auch Unternehmen einfließen, die am HZB-Ausschreibungsverfahren teilgenommen haben, jedoch nicht zum Zuge gekommen sind.	Worseck	3.7.18
22	A	BG nimmt eine Priorisierung der gesammelten Namen vor.	BG	31.7.18
23	A	Der Auftragsumfang für Gutachter/fachlichen Berater muss geklärt werden.	BG	15.9.18
24	A	Die Beauftragung des Gutachters/fachlichen Beraters für die BG erfolgt über das HZB.	HZB	30.09.18
25	A	Vertreter von ISE und SenUVK sollen zur Sitzung am 2.10. eingeladen werden.	Welzel/Schlender	4.9.18
26	A	Es ist anzustreben, dass der mögliche Gutachter/fachliche Berater der BG ebenfalls zum 02.10. eingeladen wird.	HZB	4.9.18
27	A	Es muss geklärt werden, wie die Unterlagen den Teilnehmenden der BG übergeben werden sollen.	Schlender	4.9.18
28	A	Es müssen Räume für die Sitzungen am 2.10. und 16.10. reserviert werden.	Kodalle	erledigt
29	I	Es wird von der Begleitgruppe kritisiert, dass heute keine der Fragen / Aufgaben 34 bis 40 aus dem Protokoll der Sitzung der Dialoggruppe vom 08.05.18 beantwortet / erfüllt worden sind.		
<b>30</b>	<b>4</b>	<b>Interne Kommunikation</b>		
31	I	Die Überlegungen zu diesem Thema sind in der BG noch nicht abgeschlossen.		
32	A	Eine Arbeitsgruppe aus BG (Pohl, Worseck) und HZB (Schlender) trifft sich, um das weitere Vorgehen bzgl. Eines elektronischen Tools für die Kommunikation in der BG bzw. DG zu klären.	Worseck, Pohl, Schlender	3.7.18
33	A	Pohl und Worseck stellen ein Konzept zur internen Kommunikation in der Sitzung der Begleitgruppe vor	Pohl, Worseck	7.8.18

<b>34</b>	<b>5</b>	<b>Alternativenvergleich Rückbau – Einschluss</b>		
35	I	Das HZB hatte bisher keinen internen schriftlichen dokumentierten Alternativenvergleich angefertigt.		
36	I	Dr. Welzel stellt Pro- und Contra-Argumente zu den Alternativen „Rückbau“, „Sicherer Einschluss“, „Sicherer Teileinschluss“ vor.		
37	OP	Die BG kritisiert, dass aus der Präsentation nicht die Gewichtung der Kriterien ersichtlich wird, auf deren Basis die Entscheidung für den Rückbau im HZB getroffen wurde. (Worseck)		
38	A	Die Folien werden der BG zugeschickt mit der Bitte, weitere Pro- und Contra-Argumente sowie Einschätzungen zur Gewichtung zu sammeln und einfließen zu lassen.	Schlender	erledigt
39	A	Begleitgruppenmitglieder übergeben weitere Pro- und Contra-Argumente sowie Einschätzungen zur Gewichtung an Worseck	BG	18.07.18
40	A	Zusammenstellung der Ergänzungen der Begleitgruppenmitglieder an HZB	Worseck	25.07.18
41	A	Die Folien werden so aufbereitet, dass sie für Außenstehende nachvollziehbar werden.	Schlender	4.9.2018
<b>42</b>	<b>6</b>	<b>Weiteres Vorgehen</b>		
43	I	Es werden Themen für die Sitzung im September gesammelt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Interne Kommunikation</li> <li>• Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten</li> <li>• Besichtigungsplanung</li> <li>• Selbstverständnis BG</li> <li>• Alternativenvergleich und Auswertung der Pro-und Contra-Argumente</li> </ul>		

# Entwurf für eine Präambel zum Dialogprozess des HZB

Angesichts der großen, weit in die Zukunft reichenden Aufgabe stellen wir, die Mitarbeiter des HZB und die Mitglieder aus der Zivilgesellschaft, als Beteiligte am Dialogprozess unsere gemeinsame Arbeit mit dem Ziel „Stilllegung und Rückbau des BER II“ unter die Leitgedanken der Grundgesetz-Artikel 1(1)\* und 2(2)\*\*:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“  
„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“

Wir beziehen uns dabei auch auf den Artikel 20a des Grundgesetzes \*\*\*. Dabei verstehen wir „den Menschen“ als ein individuelles Einzelwesen vergangener, gegenwärtiger und zukünftiger Generationen. Der Begriff steht auch für die gesamte Gattung Mensch, deren Lebensgrundlage, die Natur der Erde, ebenfalls höchste Schutzpriorität im Sinne des GG Art.1(2)\* erfordert.

---

## \*Art. 1

(1) 1Die Würde des Menschen ist unantastbar. 2Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

## \*\*Art 2

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.

## \*\*\*Art. 20a

Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.